

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**
Telefon: 04279/240
Telefax: 04279/241
E-Mail: albeck@ktn.gde.at
Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at
Amtliche Mitteilung!



Nr.

Oktober 2021

Zugestellt durch Post.at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen, geschätzte Gemeindebürger, liebe Jugend!

Unser größtes Gut sind unsere intakte Umwelt und unsere naturbelassene Umgebung. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich trotzdem um Kulturlandschaft handelt. Nur durch harte Arbeit und das Bemühen von Generationen hat sich diese entwickelt. Ich denke, niemand will dieses Erbe in Gefahr bringen und so unsere Lebensgrundlage gefährden.

Um aber auch zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu bieten, in dieser Kulturlandschaft zu arbeiten und diese zu erhalten, ist es notwendig, auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur wenn es den Menschen möglich gemacht wird von ihrer Arbeit zu leben, werden sie dort auch bleiben. Mit der Errichtung des Speicherteiches und der Schneesicherheit wurde der erste Schritt in diese Richtung gemacht und unsere Hochrindl aus dem Stillstand der letzten Jahre erweckt. Bereits in den späten 1960er Jahren wurden auf der Hochrindl mehr als 30 ha Bauland gewidmet und somit der Grundstein für die Verbauung gelegt. Viele der jetzt kritisierten Bauprojekte haben ihren Ursprung in den damaligen Widmungen. In den folgenden Jahrzehnten wurden Teilflächen rückgewidmet, aber auch wieder neue Flächen gewidmet und mit der Schaffung der nötigen Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Straßen ...) begonnen. Handlungen der Vergangenheit mit dem Wissensstand von heute zu beurteilen ist immer problematisch und auch nicht zielführend, trotzdem ist in einem Rechtsstaat eine einmal getätigte Zusage (Widmung) einzuhalten.

Zukünftige Erweiterungen der Baulandwidmungen in bisher nicht betroffene Gebiete auf der Hochrindl sind weder geplant und gewollt. Mit Verwunderung musste ich aber feststellen, dass unsere Hochrindl gerettet werden muss. Sowohl auf Hochglanzpapier als auch im ORF wurde der zerstörerische Umgang mit ihr

angeprangert, unkontrollierter Ausverkauf und Konzeptlosigkeit wird unterstellt. Ich begrüße es, dass sich GrundbesitzerInnen und MitbürgerInnen in einer Bürgerinitiative einbringen und ihre Bedenken äußern. Das aber ein Großgrundbesitzer, einer nicht betroffenen Nachbargemeinde, der größte Retter unser Hochrindl sein soll ist sehr verwunderlich, da auch viele Mitglieder der Bürgerinitiative als vehemente Gegner und somit als Verhinderer der Erweiterung des Biosphärenparks Nockberge aufgetreten sind. Die damalige Bürgermeisterin und der Gemeinderat sahen in der möglichen Erweiterung nicht nur einen touristischen Nutzen, wie von diesen Personen behauptet wurde, sondern vor allem auch den Schutz unserer Natur vor un gelenkter touristischer Nutzung oder dem Ausbau der Windenergie.

Ich bin gerne bereit mich den Diskussionen zu stellen. Die Bedenken der GemeindebürgerInnen und unser Jugend werden von mir ernst genommen und gemeinsame Lösungen sollen und können erarbeitet werden. Lassen wir uns aber nicht durch, von außen gesteuerte, Scheinargumente entzweien. Gestalten wir unsere Umwelt und unser Zusammenleben zum Wohle von uns allen gemeinsam.

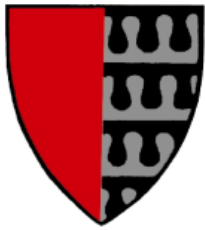
*Euer Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher*

Kärntner Blumenschmuckolympiade 2021

Der gesamten Bevölkerung dürfen wir für den schönen Blumenschmuck im heurigen Jahr einen aufrichtigen Dank aussprechen und den diesjährigen Preisträgerinnen herzlich gratulieren:

- Frau Elisabeth Bellmond, Sirnitz-Sonnseite 3, 9571 Sirnitz
- Frau Sandra Prieß, Kalsberg 27, 9571 Sirnitz
- Frau Aloisia Garnitschnig, Hofern 4, 9571 Sirnitz
- Frau Cornelia Schneeberger, Sirnitz-Schattseite 6, 9571 Sirnitz
- Frau Bettina Gritznic, Spitzwiesen 5, 9571 Sirnitz
- Frau Elsbeth Testor-Huber, Sonnenstraße 11, 9571 Sirnitz
- Frau Bianca Pechmann, Sonnenstraße 14, 9571 Sirnitz
- Frau Helga Wernig, Blumenweg 2, 9571 Sirnitz
- Frau Marianne Gasser, Blumenweg 2, 9571 Sirnitz
- Frau Johanna Tamegger, Blumenweg 2, 9571 Sirnitz
- Frau Gudrun Marktl, Seebachern 2, 9571 Sirnitz
- Familie Margarethe & Gerold Prosegger, Spitzwiesen 9, 9571 Sirnitz

Der Blumenschmuck an unseren Häusern ist alljährlich eine Garantie, dass unsere schöne Gemeinde freundlicher und liebenswürdiger erscheint.



GEMEINDE ALBECK

9571 Sirnitz 1, Tel.: 04279/240
Fax: 04279/241, albeck@ktn.gde.at



EINLADUNG

zum

Markttag in Sirnitz

am



Samstag, dem 9. Oktober 2021
Beginn ab 8.00 Uhr

Das Marktgelände wird beim Feuerwehrvorplatz
und beim Parkplatz der Raiffeisenbank aufgebaut.

Um 11.00 Uhr

Überreichung und Auszeichnung
„SLOW FOOD VILLAGE“

~Ein Ort des guten Lebens~

durch den Obmann Gottfried Bachler.

(Bei Regenwetter findet die Verleihung im Landgasthof „Zum Scheiber“ statt.)

Ehrengast LR Martin Gruber

Für musikalische Unterhaltung sorgen die 3 Wilderer

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
Backofenfrischer Leberkäse auch zum Mitnehmen.

Auf ein reges Interesse und ein fröhliches Markttreiben freuen sich:

Der Obmann des Kulturausschusses
Hannes Huber

Der Bürgermeister
Ing. Wilfried Mödritscher

Bitte um Einhaltung der 3G-Regel.

Besuch Landesrat Martin Gruber

Bei unserem traditioneller Markttag am 9. Oktober 2021 wird um 11:00 Uhr die Überreichung und Auszeichnung „slow food village“ für Albeck erfolgen. Als Ehrengast begrüßen wir unseren Herr Landesrat Martin Gruber.

Im Anschluss erfolgt die Übergabe des neu angekauften Viehhängers bei der Schlachthanlage Sirnitz.

Weiters veranstalten die Mitglieder der Weggenossenschaft Albeck Untere Schattseite ein Brückenfest, mit feierlicher Eröffnung der neuen Steinbrücke.

Wir bedanken uns bei Herrn Landesrat Martin Gruber für die zeitnahe Umsetzung und Unterstützung dieser Projekte seitens des Landes.



Veranstaltungskalender 2022

Für die Erstellung des neuen Veranstaltungskalenders bitten wir um Bekanntgabe der Veranstaltungstermine für das Jahr 2022.

Jahresrückblick 2021

Um wieder einen attraktiven und übersichtlichen Jahresrückblick 2021 zu erlangen, werden alle Vereine, Betriebe und Organisationen unserer Gemeinde recht herzlich gebeten, Beiträge in Form von Bildern und Texten bis **31. Oktober 2021** im Gemeindeamt abzugeben.

Sondermüllsammlung

**Problemstoff- und Elektronikschrottsammlung
für das gesamte Gemeindegebiet am**

Freitag, dem 8. Oktober 2021

in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr im BAUHOF der Gemeinde Albeck

Die COVID Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten!!

Zu den Problemstoffen gehören:

Flüssige Abfälle, Werkstättenabfälle, Altmedikamente, Kosmetika, Batterien aller Art, Spraydosen, Leuchtstoffröhren – Lampen

Zum Elektronikschrott gehören:

Fernsehgeräte und Monitore sowie sonstiger Elektronikschrott: Haushaltskleingeräte, Staubsauger, Mixer, Haartrockner, Rasierapparate, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Allerschneider, Kühlgeräte, Kühlschränke. Heimwerkzeuge wie Bohrmaschinen, Stichsägen, Winkelschleifer. Kommunikationsgeräte und Unterhaltungselektronik wie Radio, Kassettenrecorder, Telefonapparate, Videorecorder, Stereoanlagen, CD-Player, Faxgeräte, Schreibmaschinen, Kopierer.

Wir laden Sie ein, an der Problemstoffsammlung, im Interesse unserer Umwelt, teilzunehmen.

Förderungen Verein Kärntner Holzstraße

Vom Verein Kärntner Holzstraße gibt es Förderungen für Holzbaukulturobjekte und Holzdächer. Die Förderanträge liegen im Gemeindeamt auf.

Gefördert werden:

- **Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden**
Errichtung von tragenden Außenwänden in Holzbauweise (sichtbar)
- **Konstruktiver Holzbau**
Holzbrücken, Balkon und – geländer, Fassaden, Holz- und Terrassenböden
- **Holzzäune in besiedelten Wohngebieten**
- **Holzdacheindeckungen mit Brettern oder Schindeln**
- **Infrastrukturelle Maßnahmen**
Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz

fit4internet – Schulungen für Gemeindegänger 60+

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es oft notwendig und auch möglich ist, ganz rasch und ganz viel digital zu erledigen. Sei es beruflich oder privat. Gezeigt haben die vergangenen knapp zwei Jahre aber auch, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt und dass die beste digitale Infrastruktur nichts bringt, wenn die Leute nicht in der Lage sind, selbige zu nutzen.

Vom Land Kärnten, dem Verein fit4internet und den Kärntner Volkshochschulen werden Schulungen für Vielnutzer*innen, Anfänger*innen und Interessierte zu allen digitalen Medien, egal ob Handy, Computer oder Social Media angeboten.

Bei Interesse bitte direkt im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 04279 /240 anmelden. Bei ausreichenden Anmeldungen kann die Schulung stattfinden.

fit4internet – Cyber.Sicher-Workshops

Es gibt Cyber.Sicher-Workshops, für Mitglieder der Feuerwehren, Gemeindebedienstete, Organisationen, Vereine oder Lehrkräfte. Hierbei informieren Exekutivbeamt*innen des Bundeskriminalamtes Interessierte ohne IT-Vorkenntnisse über das Thema Sicherheit im Netz.

Bei Interesse bitte um Anmeldung im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 04279 /240.

Newsletter hochrindler:in



Mit unserem gemeindeübergreifenden Newsletter „hochrindler:in“ wollen wir die Gemeindegänger regelmäßig über aktuelle Themen informieren. Die Newsletter-Anmeldung finden Sie auf der Homepage unter www.albeck.gv.at/hochrindler-in.



Anrainerinformation Winterdienst – Schneeräumung - Streudienst

Die Gemeinde Albeck ist gemeinsam mit allen im Winterdienst beauftragten Partnerbetrieben bemüht, das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren und trotz der großen Anzahl der Geräte nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden können.

Wichtige Informationen aus dem Einsatzplan:

- Die Schneeräumung beginnt ab einer Schneehöhe von 5cm
- Exponierte Stellen werden durch den Streudienst vorbereitet
- Eine 24-stündige Betriebsbereitschaft besteht gesetzlich nur auf Landesstraßennetz
- Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst
- Private Hauszufahrten und Einfahrten werden nicht von der Gemeinde geräumt
- Bitte Bedenken Sie, dass sich alle Winterdienststarbeiter der Gemeinde, Gewerbebetriebe und Landwirte 7 Tage pro Woche abrufbereit halten– ohne Wochenende und ohne Feiertage!

Räum- und Streupflicht der Anrainer gemäß § 93 Abs. 1 StVO

Wir möchten die Grundeigentümer von Liegenschaften darauf hinweisen, dass diese verpflichtet sind, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige entlang ihrer Liegenschaft innerhalb der Ortsgebiete von Schnee und Verunreinigungen nach den Bestimmungen der StVO zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen.

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

Die Gemeinde Albeck ersucht alle Bürgerinnen und Bürger, diesen Verpflichtungen nachzukommen, damit durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im diesjährigen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet von Sirnitz/Albeck möglich ist.

Das Abladen von Schnee auf der Straße, wie es manchmal durchgeführt wird, ist verboten. Diese Handlungsweise ist strafbar und führt bei Unfällen zur Mithaftung. Wir möchten also eindringlich darauf hinweisen, solche Ablagerungen im eigenen Interesse zu unterlassen!

Parken auf Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen

Wir appellieren gerade in den Wintermonaten, Fahrzeuge so zu parken, dass die Räum- und Streufahrzeuge (Überbreite!) ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden und verursacht Zusatzkosten.

Zeitgerechtes Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Fahrbahnahe Bäume und Sträucher sind von den Grundeigentümern zeitgerecht vor Einbruch des Winters auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden und auf eine lichte Höhe auszuasten. In die Fahrbahn hängende Äste können durch Schneelast niedergedrückt werden und behindern die Räumfahrzeuge. Wir bitten darum, dieser Verpflichtung nachzukommen, hierdurch wird wertvolle Zeit und somit auch Kosten gespart, was wiederum uns allen zugutekommt.

Vielen Dank an unseren Winterdienstpartner Firma Zauchner Transporte GmbH für Ihren Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit.

Winterdienstpartner: Firma Zauchner Transporte GmbH





GEMEINDE ALBECK

Sirnitz 1 • A-9571 Sirnitz • Bez. Feldkirchen i. Ktn. • Kärnten
Tel: +43 (0) 4279 / 240 - Fax: +43 (0) 4279 / 241

Die „*Gesunde Gemeinde*“ ALBECK lädt ein zum

**„Stammtisch für pflegende Angehörige“
am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021
um 14.00 Uhr
im Landgasthof „Zum Scheiber“**

Frau Karin Koller-Baumgartner informiert über

Inkontinenz

Wir freuen uns auf Eure rege Teilnahme!

Der Bürgermeister:

Ing. Wilfried Mödritscher

Die Stammtischleiterin:

Karin Koller-Baumgartner

gesunde
gemeinde

LAND KÄRNTEN

**gesundheitsland
kärnten**
www.gesundheitsland.at

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN**

Aus Liebe zum Menschen.

Ausflug

für StammtischleiterInnen und pflegende Angehörige 2021
ins Stadttheater Klagenfurt zu einer Mattinee

am Sonntag, dem 24.10.2021.

Geplant ist vor der Mattinee eine Führung im Stadttheater, sowie wenn coronabedingt möglich, nach der Matinee ein kleiner Umtrunk im Stadttheater.

Bitte um Anmeldung im Gemeindeamt Tel. 04279 /240

Kärntner Heizkostenunterstützung 2021/2022

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung können vom
15. Oktober 2021 bis einschließlich 15. März 2022
eingebracht werden.

Die Finanzierung erfolgt je zu Hälfte vom Land und von der Gemeinde.

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 960,-
bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.070,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.510,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.190,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.640,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,-

Antragstellung:

bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht werden. Von dortiger Stelle ist das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche Einkommensnachweise/ Monat aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt gemeldet sind.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt durch die Hauptwohnsitzgemeinde, die Auszahlung erfolgt durch das Land Kärnten.